

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz  Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-073 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.03.2008 Einreicher: Bürgermeister
<b>Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 5 "Saunstorf Nordost" der Gemeinde Bobitz</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	01.04.2008
Ö	07.04.2008
	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz
	Haupt- und Finanzausschuss Bobitz

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bobitz stimmt einer Befreiung vom § 2 – Baugestalterische Festsetzungen, Abs. 2 – Außenwände, der Örtlichen Bauvorschriften des B-Planes Nr. 5 „Saunstorf Nordost“ zu.

### **Sachverhalt:**

Herr Kaden hat einen Befreiungsantrag zum § 2 – Baugestalterische Festsetzungen, Abs. 2 - Außenwände, der Örtlichen Bauvorschriften des B-Planes Nr. 5 „Saunstorf Nordost“ gestellt. Dort heißt es:

#### Zulässiges Material:

- Sichtmauerwerk
- verputzte bzw. geschlämme Bauten mit nicht glänzender Oberfläche

Herr Karden wünscht ein Wohnhaus im Schwedenstil. Er würde daher gerne die Fassadenausführung in Holzschalung, gestrichen (Anstrich in schwedenrot) vornehmen.

### **Anlage/n:**

Auszug aus dem B-Plan Teil A – Planzeichnung  
Auszug aus dem B-Plan Örtliche Bauvorschriften  
Ansicht Wohnhaus

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	